

EAP

Erweiterte ambulante Physiotherapie (EAP) § 22 BVO

Stand: Februar 2025

Definition

Die EAP ist eine Komplextherapie aus Krankengymnastik, physikalischer Therapie und medizinischer Trainingstherapie.

Voraussetzungen

Leistungen für eine EAP werden nur aufgrund einer Verordnung von Krankenhausärzten, Fachärzten für Orthopädie, Neurologie oder Chirurgie, sowie Ärzten für Physikalische und Rehabilitative Medizin oder von Allgemeinärzten mit der Zusatzbezeichnung „Physikalische und Rehabilitative Medizin“ und nur bei Vorliegen der folgenden Indikationen als beihilfefähig anerkannt:

- Wirbelsäulensyndrome mit erheblicher Symptomatik bei -
 - frischem nachgewiesenem Bandscheibenvorfall (auch postoperativ) oder Protrusionen mit radikulärer, muskulärer und statischer Symptomatik,
 - nachgewiesenen Spondylolysen und Spondylolisthesen mit radikulärer, muskulärer und statischer Symptomatik,
 - instabilen Wirbelsäulenverletzungen im Rahmen der konservativen oder postoperativen Behandlung mit muskulärem Defizit und Fehlstatik oder
 - lockerer korrigierbarer thorakaler Scheuermann-Kyphose > 50 Grad nach Cobb;
- Operation am Skelettsystem
 - posttraumatische Osteosynthesen,
 - Osteotomien der großen Röhrenknochen;
- Prothetischer Gelenkersatz bei Bewegungseinschränkungen oder muskulärem Defizit
 - Schulterprothesen,
 - Knieendoprothesen oder
 - Hüftendoprothesen;
- Operativ oder konservativ behandelte Gelenkerkrankungen (einschließlich Instabilitäten)
 - Kniebandrupturen (Ausnahme isoliertes Innenband),
 - Schultergelenkläsionen, insbesondere nach

- operativ versorgter Bankard-Läsion,
- Rotatorenmanschettenruptur,
- schwere Schultersteife (frozen sholder),
- Impingement-Syndrom,
- Schultergelenkluxation,
- tendinosis calcarea oder
- periathritis humero-scapularis (PHS) oder
- Achillessehnenrupturen und Achillessehnenabriss,
- Behandlung von Knorpelschaden am Kniegelenk nach Durchführung einer Knorpelzelltransplantation oder nach Anwendung von Knorpelchips (sogenannte minced cartilage) und
- Amputationen.

Erforderliche Leistungen

Die EAP umfasst je Behandlungstag in der Regel folgende Leistungen:

- krankengymnastische Einzeltherapie,
- physikalische Therapie nach Bedarf,
- medizinisches Aufbautraining

und bei Bedarf folgende zusätzliche Leistungen:

- Lymphdrainage oder Massage bzw. Bindegewebsmassage,
- Isokinetik sowie
- Unterwassermassage.

Angemessenheit

Die Angemessenheit der Aufwendungen richtet sich nach Nummer 15 der Anlage 3 zu § 22 BVO.

Verlängerung

Eine Verlängerung der EAP erfordert eine erneute ärztliche Verordnung.

Eine Bescheinigung der Therapieeinrichtung oder der bei dieser beschäftigten Ärzte reicht nicht aus.

Nachweis über die Durchführung der EAP

Nach Abschluss der EAP ist der Beihilfefestsetzungsstelle die Therapiedokumentation zusammen mit der Rechnung vorzulegen. Die durchgeführten Leistungen sind durch die Patientin bzw. den Patienten auf der Tagesdokumentation unter Angabe des Datums zu bestätigen.

Nicht beihilfefähige Aufwendungen

Neben den Aufwendungen der EAP sind Leistungen für Krankengymnastik, Bewegungsübungen, Packungen, Hydrotherapie, Bäder, Kälte- und Wärmebehandlungen, Elektrotherapie sowie Lichttherapie nicht beihilfefähig.

Rechtliche Hinweise

Dieses Merkblatt soll Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Bestimmungen zur Beihilfe geben. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass dieses Merkblatt nur eine begrenzte Übersicht der umfangreichen Bestimmungen geben kann. Rechtsansprüche können Sie hieraus nicht ableiten.

Kundenservice

Sie erreichen uns telefonisch

- täglich von 10:00 bis 11:00 Uhr
- zusätzlich montags bis donnerstags von 14:00 bis 15:00 Uhr

unter [+49 221 8273-4476](tel:+4922182734476)

oder über unser Kontaktformular unter <https://versorgungskassen.de/kontakt.html>

Gerne können Sie uns auch ein Fax senden unter: [+49 221 8284-3686](tel:+4922182843686)

Herausgegeben von:

Rheinische Versorgungskassen
Mindener Straße 2
50679 Köln
www.versorgungskassen.de